

tum; IV, 6 Pars cronicorum; regule de musica in uno volumine. Auch die 'regule de compoto' (IV, 1), die 'regule de musica cum tonario' (IV, 7), die 'figure compoti' (IV, 8) die 'regule de abaco' und die 'mensura horologii' (IV, 10) kann man in unserem Band wiedererkennen, und ziemlich sicher entsprechen dem zweiten Stück desselben die 'versus offertorii' in IV, 14. Das erste Stück endlich könnte wohl Thiemo's Exemplar der musica Bernonis (IV, 12) sein, wenn nicht die Schrift vielmehr dafür spräche, dass wir hier ein Fragment des von Frutolf selbst geschriebenen Exemplars dieses Werkes vor uns haben (III, 11). Nach alledem scheint es mir unzweifelhaft, dass der Karlsruher Sammelband seinem Hauptinhalt nach aus dem Nachlass des Thiemo herrührt; nur das erste Stück und vielleicht den Tonarius Bernonis auf f. 22 — 26 wird man auf Frutolfs Besitz (vgl. III, 11) zurückführen können; doch kann der letztere auch Thiemo gehört haben und zeigt jedenfalls die Hand Frutolfs nicht.

---